



Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe sowie generelles Feuerwerksverbot

Im gesamten Kanton Bern ab 23.07.2026



Im ganzen Kanton Bern gilt ein Feuerverbot im Wald und in Waldesnähe
(Mindestabstand 50 Meter).

Im ganzen Kanton Bern sind Feuerwerke, Höhenfeuer und Himmelslaternen
auch über den Nationalfeiertag verboten.

Das Zünden von Feuerwerkskörpern (inkl. Kleinst-Knallkörpern) und Raketen
sowie anderen pyrotechnischen Gegenständen ist auf dem ganzen
Kantonsgebiet generell verboten.

**Die 1. Augustfeier der Gemeinde Bühl findet wie geplant ab 18:30 Uhr auf
dem Römerhof Bühl statt. Für das leibliche Wohl ab 19:30 Uhr ist gesorgt.**

Das Feuer beim Schützenhaus wird nicht angezündet.